

Betreuungsplan bedeutet Betreuungsqualität

Es ist die Aufgabe des rechtlichen Betreuers, das Wohl des Betreuten im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabenkreise zu vertreten, und zwar auf der Grundlage seiner gesamten Lebenszusammenhänge.

Betreuungsarbeit heißt Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Betreuungsplan wird vom Betreuer innerhalb von drei Monaten nach Einrichtung der Betreuung zusammen mit seinem Betreuten und ggf. in enger Absprache mit Angehörigen, Ärzten, Gericht und Betreuungsstelle auf Anordnung des Betreuungsgerichts (§1901 Abs. 4 S. 2 BGB) erstellt und dem Betreuungsgericht und der Betreuungsstelle zur Kenntnis gegeben. Ein aktualisierter Folge-Betreuungsplan ist unaufgefordert mit dem jährlichen Bericht beim Betreuungsgericht einzureichen.

Der von der „Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht im Landkreis Aichach-Friedberg“ verabschiedete Betreuungsplan ist eine Hilfestellung, die formulierten Ziele zu erreichen, und dient der Qualitätssicherung der Betreuungsarbeit.

Der „Betreuungsplan“ beinhaltet folgende Punkte:

- Personalbogen
- Beschreibung der aktuellen Situation
- Erwartungen
- Zielbeschreibung
- Maßnahmen
- Zielkontrolle
- Reflexion

1. Personalbogen

Datum: _____

Betreute/r

Vorname: _____ Name: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsname: _____
Steuer Id.-Nr.: _____ Konfession: _____
Geburtsort: _____ Telefon/E-Mail: _____
Familienstand: _____ Diagnose: _____
Adresse: _____ GdB: _____
Schule: _____ Beruf: _____

Betreuer/in

Vorname: _____ Name: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon/Fax: _____ E-Mail: _____

Amtsgericht

Anschrift: _____
Richter/in: _____ Telefon/Fax: _____
Rechtspfleger/in: _____ Telefon/Fax: _____
Geschäfts-Nr.: _____ Beschluss vom: _____

Einwilligungsvorbehalt: ja nein

Aufgabenkreise: Sorge für die Gesundheit Aufenthaltsbestimmung
 Ambulante Versorgung Entscheidung ü. Unterbringung
 Empfang und Öffnen d. Post Vermögenssorge
 Wohnungsangelegenheiten _____
 Vertretung geg. Sozialhilfeträgern, Behörden und Versicherungen

Betreuungsstelle

Anschrift: _____
Ansprechpartner/in: _____
Telefon/Fax: _____ E-Mail: _____

Angehörige/Kontaktpersonen

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Ort:	_____
Verhältnis:	_____	Telefon:	_____
		E-Mail:	_____
Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Ort:	_____
Verhältnis:	_____	Telefon:	_____
		E-Mail:	_____
Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Ort:	_____
Verhältnis:	_____	Telefon:	_____
		E-Mail:	_____

Krankenkasse/Pflegeversicherung

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Pflegestufe: _____

Status der Versicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

Hausarzt

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Facharzt

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Lebensunterhalt wird bestritten durch:

3. Erwartungen

Betreute/r

Betreuer/in

Betreuungsstelle

Soziales Umfeld

Gutachter/in

4. Zielbeschreibung

5. Maßnahmen

6. Zielkontrolle

7. Reflexion

Ort, Datum

Unterschrift



INFORMATIONEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Aichach-Friedberg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-0, E-Mail: poststelle@lra-aic-fdb.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon +49 (0) 8251/92-322, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon +49 (0) 89/212672-0, Fax +49 (0) 89/212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiter bearbeitet werden.

Derzeit werden unsere Antragsvordrucke noch überarbeitet. Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.